

Soale-Zeitung.

werden die 6 getragene Koloniethe oder deren Mann mit 30 Pf., 10 Pf. aus Halle mit 20 Pf. bezahlt, und in untern Annahmestellen und allen Annahmestellen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle, andernorts 1 Pf.

Ercheidet täglich zweimal, Sonntags und Montags ausnahmslos.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braubachstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Hinftundvierziger Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimonatlicher Bezahlung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungsbereichsliste unter „Soale-Zeitung“ eingetragen.
Für unterthan eingehende Korrespondenz mit feiner Gedruckt und Buchdruck nur mit Cautionsgebühren „Soale-Pla.“ gestattet.
Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnementabteilung Nr. 1133.

Nr. 223.

Halle a. S., Sonnabend, den 13. Mai.

1911.

Bestellungen auf die „Soale-Zeitung“
werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen.

Arreststrafe für Unterbeamte.

Unter den zahlreichen Petitionen, die im preussischen Landtag der Erledigung harren, befindet sich auch eine Petition des Bundes Deutscher Militärämter unter der Leitung der Arreststrafe für die Unterbeamten in Preußen. Das Verlangen ist wohlbegründet; seit Jahren sind die liberalen Parteien bemüht, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, durch welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1852 betreffend die Zulässigkeit von Arreststrafen gegen Unterbeamte, aufgehoben werden. Bisher ist es nicht gelungen, den Widerstand der preussischen Regierung zu überwinden. Es muß deshalb immer von neuem versucht werden, den Stein ins Rollen zu bringen und die Öffentlichkeit für eine Forderung zu interessieren, die völlberechtigt ist und dem modernen Rechtsempfinden entspricht.

Die Arreststrafe für unsere Beamte ist ihrer zweifellos ehrenrührenden Wirkung wegen unter den heutigen Zeitverhältnissen als ein geeignetes Disziplinarinstrument nicht mehr anzusehen. Aus einer weit zurückliegenden Zeit übernommen, berücksichtigt ihre Beibehaltung in keiner Weise die Bestrebungen der unteren Beamten im Interesse der Hebung des Ansehens ihres Standes. Mit den allgemeinen Erklärungen, daß Arreststrafen nur noch gegen Unterbeamte verhängt werden sollen, die militärisch organisierten Beamtenkörper angehören, erregt die Frage nicht gelöst. Insofern hilft danach also selbst die Regierung die Arreststrafe für untere Beamte, die verweigert oder auch dieses nur teilweise Entgegenkommen mit der Begründung, daß eine sichere Unterscheidung der Beamten hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu militärisch organisierten oder nicht militärisch organisierten Beamtenkörpern nicht möglich sei. Dieser Standpunkt dürfte sich nicht dauernd aufrecht erhalten lassen; denn es erscheint in hohem Maße unbillig, daß die Wünsche der beteiligten Beamten auf Befreiung einer durch die Zeitverhältnisse überholten Vorrichtung, die als ein dem Standesangehörigen anhaftender Makel angesehen wird, lediglich solcher formeller Bedenken wegen unverändert bleiben sollen. Es ist nicht gerechtfertigt, solche formellen Gründe, die ein unüberwindliches Hindernis nicht bilden dürfen, höher zu stellen, als die in bescheidener Form im Interesse der Hebung des Standesangehens vorgebrachten Witten der Beamten.

Ganz abgesehen aber von diesen Gesichtspunkten, dürfte ein Entgegenkommen auch insoweit möglich sein, als auf die Arreststrafe aus gegenüber den militärisch organisierten Beamten verzichtet wird.

Wenn bezüglich der Unterbeamten der Schutzmannschaft hervorgehoben wird, daß sie hinsichtlich der Möglichkeit, mit Arrest bestraft zu werden, in dem vom aktiven Militärdienst her gewonnenen Verhältnisse verbleiben, so dürfte darin eine nicht ausreichende Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erblicken sein. Zwischen einer Arreststrafe im aktiven Militärdienst und einer Arreststrafe im Beamtenverhältnis besteht ein recht erheblicher Unterschied. Der im aktiven Militärdienst stehende Beamte ist verhältnismäßig jung an Lebensalter; der Beamte dagegen, der seine Stellung als Lohn für abgeleitete Militärdienstzeit erreicht, befindet sich im vorgeschrittenen Lebensalter und befreit gewöhnlich Frau und Kinder. Für ihn muß deshalb eine Bestrafung mit Arrest, wenn wegen der tiefen Demütigung und Verletzung des Ehrengedächtnisses, denen er vor dem Kreise seiner Berufsgenossen sowie seiner Familienangehörigen ausgesetzt wird, eine ungleich schärfere Wirkung haben. Solche Wirkung steht aber in einem fernen Gegenjense zu den Anforderungen, die an diese Beamten bei der Ausübung ihres Dienstes gestellt werden.

Es ist durchaus wünschenswert, daß zu Unterbeamten der Schutzmannschaft wegen des verantwortungstreuen Dienstes nur beste Kräfte herangezogen werden. Eine Erhöhung der Beamten in dieser Weise begegnet zurzeit Schwierigkeiten, und es ist ein Mangel an geeigneten Bewerbern zu verzeichnen, obgleich bereits auf Anwärter mit kürzerer Militärdienstzeit zurückgegriffen wird, weil die Unteroffiziere mit neun- oder zwölffähriger Militärdienstzeit sich gegenwärtig zum Eintritt kaum bereit finden. Die Ursachen dieser Erscheinung dürften nicht lediglich darin zu suchen sein, daß die länger gedienten Unteroffiziere die Gewaltverhältnisse als nicht im richtigen Verhältnis zu dem

anstrengenden und verantwortungsvollen Dienst stehend ansehen, als vielmehr in dem Umfange, daß die Möglichkeit, bei der selbst für militärische Begriffe streng zu nennenden Handhabung der Dienstverhältnisse unter Umständen leichter als im Militärdienst mit Arrest bestraft zu werden, durch die Beibehaltung der Strafe als Disziplinarinstrument fortbesteht.

Wir sind gewiß, daß die Fortschrittliche Volkspartei wie bisher auch bei den kommenden Verhandlungen mit allem Nachdruck für die Abschaffung der Arreststrafe eintreten wird, getreu ihrem Programm, das eine Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten verlangt.

Die Aussprache über die Krankenkassenangeestellten.

Deutscher Reichstag.

173. Sitzung vom Freitag, 12. Mai.

Die zweite Lesung der Reichsversicherungs-Ordnung.

Abg. Dr. Heine (M.). Der Zweck der staatlichen Sozialpolitik ist, den naturgemäßen Gegensatz zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu überbrücken. Das macht zur Bedingung eine gleiche Rechtstellung der beiden Parteien; wird die eine in den Vordergrund gestellt, dann bildet sich eine Autokratie heraus, namentlich wenn politische Strömungen in die sozialen Institutionen hineinspielen. Der größte Einfluß, den die Arbeiterführung in den Krankenkassen hat, ist nur aus der historischen Entwicklung der Dinge zu verstehen und hat Folgen gehabt, die wir unter allen Umständen beilegen müssen. Anfangs verhielt sich die Sozialdemokratie gegen die Zwangsanstalt sehr reserviert. Mit dem Beginn der neunziger Jahre änderte sich das vollständig; da begann der Ansturm auf die Krankenkassen, da wurde die Lösung ausgegeben, die Krankenkassen für die Sozialdemokratie zu erobern. (Große Unruhe und wilde Zurufe der Sozialdemokraten.) Der auf den sozialdemokratischen Parteitag 1892 erstattete Bericht bewies das unabweislich. (Erneuter lärmender Widerspruch.) Die Sozialdemokraten unterbrechen den Redner immer von neuem. Abg. Geper ruft ihm zu: „Niederige Verleumdung!“ Er wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.) Ihren Plan haben Sie mit voller Konsequenz verfolgt. Wie wollen Sie das befehlen! Mag manches übertrieben sein, aber daß in den Behauptungen über die Behandlung der Kassen durch Sie ein berechtigter Kern liegt, ist Ihnen geteilt in großem Umfange nachgewiesen. (Sehr wahr!) Ich erkenne ohne weiteres an, daß viele Kassen von Sozialdemokraten vorzüglich geleitet sind; aber ein sehr schweres Mißtrauen besteht in weiten Kreisen des deutschen Volkes mit Recht. Sie könnten Ihnen zu dem getrigenen Material eine Fülle weiterer Beispiele vorführen aus Großstädten, Kreislagen, Zulieferern, Reklamationen. Aber es ist außerordentlich schwer, den Einzelnen unüberleglich festzusetzen, weil den Intelligenzkräften aus denen ein Sachverstand angelehnt oder entlassen ist, nicht nachgegangen werden kann. Aber Ihre Taktik ist ja, die Fälle zu bestritten, oder wo es nicht geht, den Tatbestand zu verdunkeln. (Lärm der Soz.; Zustimmung.) Der Redner erwähnt den gestern schon besprochenen Prozeß des Verstorbenen der Leipziger Ortskrankenkasse Volander gegen den Chefredakteur der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Grautoff. Grautoff wurde in vier Punkten von acht zu Geldstrafe verurteilt, in vier Punkten wurde er freigesprochen, weil der Wahheitsbeweis geführt war; und in der Berufungssitzung schloß der Kläger einen Vergleich, der für ihn vollkommen ungenügend war; das genügt. (Große Unruhe der Soz.) Wir haben keine Zukunft, die objektiv entscheiden kann als das Gericht; warum hat er dann die Berufung nicht durchgeführt?

Sie geben die Anstellungsverträge preis,

aber sagen: was können wir Sozialdemokraten bei unserer Selbstverwaltung tun — die Aufsichtsbefugnisse hat ja nichts eingewandt! Wenn man Selbstverwaltung beanprucht, muß man den Freimut besitzen, auch eventuelle Fehler ruhig einzugehen und darf nicht die Aufsichtsbefugnisse verantwortlich machen. Das ist eine Art von Selbstverwaltung, für die ich danke. Auch Prof. Franke in der Sozialen Praxis, doch gewiß kein Schatzmacher, verurteilt die Mißbräute bei den Kassen. Einen solchen Ausbau der Dienstordnung halten wir nicht für ausreichend. Wir können eine öffentliche soziale Wohlfahrtsleistung nicht einer einzigen Partei ausantworten. (Gelächter und Unruhe der Soz.), nur allem nicht einer, die den Anfeindern propagiert. Was wir wollen, ist klar ausgesprochen; nicht etwa den Ausschluß sozialdemokratischer Kassenbeamten; Iomeit sie tüchtig und fähig sind, sollen sie angestellt werden nach wie vor. (Lärm der Soz.) Was wir wollen, ist, zu verhindern, daß die Kassen der Sozialdemokratie ausgeliefert werden.

Wir werden in Zukunft sicher nicht schlechtere Kassenbeamte haben, wahrscheinlich aber bessere, da mehr auf die Fähigkeit Rücksicht genommen werden wird. Zertrümmerung der Selbstverwaltung, das ist doch eine Lebertrübung schlimmster Art. Sie wird in einem gewissen Punkte eingeschränkt; aber die Art der Beiträge, die Leistungen, Höhe und Umfang der Beiträge, bleibt doch unberührt; das haben die Arbeiter vollkommen denselben Einfluß in Zukunft wie bisher, und darauf kommt es in erster Linie an. Das Vertrauen des Volkes zu den Krankenkassen wird mehr befestigt werden und darauf kommt es an. (Leb. Beifall.)

Abg. Behrens (wirtsch. Bg.). Die Herren Sozialdemokraten haben sich die ganze Zeit über unsere Sozialpolitik besprochen, geteilt und heute haben sie wohl keinen Anlaß dazu. Ich glaube aber, es wäre ihnen lieber gewesen, wir wären auch weiter

schweigend gelassen. (Heiterkeit.) Die Arbeiter müssen den größten Wert auf die Selbstverwaltung legen, doch sie über die Leistungen der Kassen selbst zu bestimmen haben; der Arbeitgeber soll das Recht der Kritik haben, aber die Entscheidung muß in der Hand der Arbeiter liegen. Die schlimmen Folgen der Halbierung sehen wir bei den Knappschaftskassen. Deshalb sind meine Parteifreunde entschlossen, an den Kommissionsbeschlüssen über die Drittelung festzuhalten. Aber wir halten auch an dem anderen Beschlüssen fest. Gewiß sind in den Kassen Tausende sehr tüchtiger Leute, die durchaus an ihrem Platze sind. Aber unweilfertig bei der sozialdemokratischen Mehrheit in den Krankenkassen ihre Macht nicht immer zum Vorteil ihrer Arbeiter benutzt, sondern einer großen Anzahl von Arbeitern das Leben unenträglich gemacht und sozialdemokratische Kassenbeamte haben ihre Befugnisse in den Dienst der sozialdemokratischen Partei gestellt. Im Interesse einer geordneten Selbstverwaltung liegt der Ausschluß der Parteimitglieder. Haben die Sozialdemokraten recht, daß in den Kassen in neunundneunzig der Fälle volle Harmonie herrscht, nun, dann bleibt ja alles wie bisher; aber die Behauptung ist nicht zureichend, und daher muß bei den Vorstandsbeschlüssen und Beamtenanstellungen eine 110 in partes stattfinden.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.). Die Stimmen der Arbeiter werden nicht gehört, wohl aber wird genau beachtet, was die Parteien sagen. In sozialistischen Kreisen sind die Stimmen der Mehrheitsparteien sollen nur ihre wahren Absichten verdecken; die Krankenkassenbeamten sollen die Gesetze der „sozialerhaltenen“ Parteien befolgen. Das hat die „Kreuzzeitung“ ganz offen und ehrlich ausgesprochen. Die Interessen der unabhängigen Beamten sollen geradezu mit Füßen getreten werden. Das sollen alle wirtsch. liberalen Parteien zu verhindern suchen, besonders die Freisinnigen, die ja im Fall Schließung auch gegen die Aneignung der Beamten sich gemeldet haben. Die Herren von der Rechten aber treiben Interessenspolitik schlimmster Art; bei ihnen herrscht die verächtlichste politische Heuchelei. Das hat ihnen selbst der Hansabund deutlich bewiesen. Der Staatssekretär behauptet, es gäbe keine Selbstverwaltung ohne Staatsaufsicht.

Sat er dabei die Berufsvereinigungen vergessen?

Wo ist da die Staatsaufsicht? Die „errenamtlichen“ Vorständen der Berufsvereinigungen — die übrigens mehrere tausend Mark Bezüge haben — sind nichts anderes als konterorative Agitatoren (Zustimmung bei den Soz.), die nur die Arbeiter verächtigen. Und das Genügel dieser Bestrebungen? Man will den Ausbau der Krankenkassen aufhalten und die Leistungen herabsetzen. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften im Zentrum sind vor den extremen Agitatoren zu Kreuz getreten. Ich hätte Sie nur ein wenig von der Steinigkeit, Tapferkeit und Entschlossenheit des Dr. Heim geholt! Aber ein Wink genügte und die Arbeiter im Zentrum schwächten ein!

Wir wenden uns noch einmal an die Liberalen!

Wollen auch Sie diese Dinge mitmachen? Wollen Sie alle Grundzüge der Demokratie verlassen? Wo ist das Material der Regierung? Heraus mit dem schriftlichen Material! Bisher zeigte sich immer bei näherer Prüfung, daß man die Regierung anlegen hatte. Wir stellen die Leute an, zu denen wir Vertrauen haben. Wenn die Regierung keine Sozialdemokraten mehr nachregelt, werden wir auch nur konterorative Beamte anstellen. In R d n z. B. sind die meisten Beamten Zentrumleute. Aechtlieh liegt es in ganz Rheinland-Westfalen. Die Rechte hat ganz andere Ziele als sie hier angibt. Politische Verfolgung und Entziehung der Arbeiter, das ist der Zweck dieser Bestimmungen. 3,500 Millionen Arbeiter sind in den Krankenkassen. Das ist ein elefant. Wir verzichten auf alle Agitatoren in den Krankenkassen. Davon hängt unsere Macht, unsere Verdienste nicht ab. Aber wir lassen es uns nicht gefallen, daß die Sozialdemokraten schon vor vornherein von den Stellungen ausgeschlossen sein sollen. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben sich immer bemüht, mit den christlichen Gewerkschaften zusammen zu arbeiten. Wie kann da von Terrorismus die Rede sein? Aber jetzt geben die „Christlichen“ zusammen mit den Agitatoren. Aber an der Seite der Rechten steht, kann kein Arbeitervertreter sein. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Jil (Ztr.). Wenn die Polen mit den Sozialdemokraten nicht in einen Topf geworfen werden wollen, weshalb haben sie in der Kommission bei der ganzen Reichsversicherungsordnung mit den Sozialdemokraten getrimmt? Der Abg. Eichhorn bestritt, daß die Sozialdemokraten nachschließen. Dabei kann man kaum eine Nummer eines sozialdemokratischen Blattes, die im öffentlichen Leben stehen, angegriffen werden, und in den meisten Fällen ist es übertrieben, entstellend oder ganz unrichtig. Der Redner bespricht unter Hört, hör!-Rufen aus dem Zentrum die Verhältnisse in der Ortskrankenkasse Witten und wirft dem Abg. Eichhorn vor, daß er dem Hause wichtige Punkte untergeschlagen habe. Wünschenswert lediglich Marx jährlich zahlen. (Hört, hört! rechts.) Allen Respekt vor dieser Oberweltlichkeit (Hört, hört! links: Pa also); ja aber das geht auch aus den Tauschen der nicht sozialdemokratischen Verwirklichtern. (Gelächter der Soz.) Sonntag für Sonntag agitieren sie in den sozialdemokratischen Versammlungen und reifen im Lande herum; als diese Agitatoren in der Woche dann auch ihre eigentlichen Gesellschafter wahrnehmen können — (Zuruf der Soz.: Was geht das Sie an? Gelächter und Unruhe.) Die Sozialdemokraten begleiten jeden Satz des Redners mit Lachen und höhnlichen Jurten, wie: So ein Viech! Unverständlich ist die Herren benehmen, um so mehr werden die bürgerlichen Kreise abgehauen. (Beifall.)

Abg. Cuno (Wp.). Gegenüber einer Aeußerung des Abg. Beder von gestern muß ich feststellen, daß in der Beurteilung des Anlagematerials über den Mißbrauch der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken wir mit den anderen bürgerlichen Parteien übereinstimmen. In der Beurteilung der Mißwirtschaft sind alle bürgerlichen Parteien einig. (Beifall.) Mein Fraktionsreund Marx hielt es gestern nicht für nötig, das noch ausführlich

